

angeheftet
am. 07.02.2024. *Scho*

abgenommen

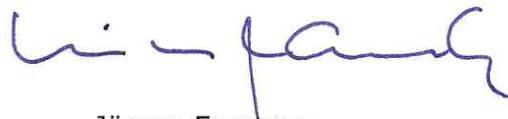
am..... **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen ab dem 2. Februar 2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Landgemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Wilhelm-Lieven-Platz 1, Zimmer 23, öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus ist der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Landgemeinde Titz (www.landgemeinde.de) einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 19. Februar 2024 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Landgemeinde Titz, Wilhelm-Lieven-Platz 1, Zimmer 24, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Landgemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 2. Februar 2024
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen